

Manuka Health New Zealand Limited
66 Weona Court
3800 Te Awamutu
(nachfolgend: „Manuka Health“ genannt)

Konformitätserklärung
für Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs, diätetische Lebensmittel und
Nahrungsergänzungsmittel in Fertigpackungen

Hiermit erklärt die Manuka Health verbindlich und produktbezogen die lebensmittel- und mess- und eichrechtliche Konformität des folgenden Produkts:

MGO100+ Manuka Honig

20382127

eindeutige Bezeichnung des Produktes

Pharmazentralnummer (PZN)

Die Manuka Health bestätigt im Rahmen ihrer Verantwortung als Lebensmittelunternehmen im Sinne des § 3 Abs. 3 LFGB in Verbindung mit Art. 3 Nr. 3 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, dass sowohl die Herstellung als auch die Beschaffenheit des Produkts MGO100+ Manuka Honig unter ständiger Kontrolle stehen und in Übereinstimmung mit sämtlichen in Deutschland geltenden lebensmittelrechtlichen sowie mess- und eichrechtlichen Vorschriften erfolgt sind.

Insbesondere, aber nicht ausschließlich, wurde, soweit anwendbar, die Einhaltung folgender Rechtsvorschriften sichergestellt:

- VO (EG) Nr. 178/2002 des EU-Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (LebensmittelbasisVO);
- VO (EU) Nr. 1169/2011 zur Verbraucherinformation über Lebensmittel (LebensmittelinformationsVO – LMIV);
- Mess- und Eichgesetz (MessEG);
- Fertigpackungsverordnung (FertigPackV).
- VO (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe
- VO (EG) Nr. 1334/2008 über Aromen
- VO (EG) Nr. 1332/2008 über Lebensmittelenzyme
- VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel
- VO (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben (Health-Claims-Verordnung)

Diese Konformitätserklärung wird auf Grundlage der jeweils aktuellen gesetzlichen Anforderungen abgegeben und gilt bis zu einer wesentlichen Änderung des Produkts oder der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften.

Sämtliche Produktionsprozesse erfolgten unter ständiger Kontrolle durch die Manuka Health, unter Beachtung der geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene sowie unter Einhaltung der Regeln der Guten Herstellungspraxis.

Die Manuka Health verpflichtet sich, diese Erklärung unaufgefordert erneut abzugeben, sobald wesentliche Änderungen in der Produktion Veränderungen bei der Konformität bewirken oder wenn sich für die Konformität von MGO100+ Manuka Honig relevante Änderungen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ergeben oder wenn für die Konformität von MGO100+ Manuka Honig neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Cindy



New Zealand, 11. Juni 2026

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

